

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/092
öffentlich		
Datum 29.08.2017	Aktenzeichen II.5.2	Federführend: Frau Klein

Betreff

Grundsätze der Seniorenarbeit
- Sachstandsbericht
- Verfahren zur Fortschreibung der Altenhilfeplanung

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.09.2017	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
X	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen (Teil 1). Dem Verfahren zur Fortschreibung der Altenhilfeplanung wird zugestimmt (Teil 2).

Sachverhalt:

Teil 1 – Sachstandsbericht

In den Jahren 2006 bis 2008 hat die Verwaltung gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) eine Altenhilfeplanung erstellt.

Diese Planung wurde von den städtischen Gremien im Frühjahr 2008 zur Kenntnis genommen. Eine verbindliche Beschlussfassung erfolgte nicht.

Bezugnehmend auf die Planung wurden in der Sitzung des Sozialausschusses vom 06.12.2012 (SOA/08/2012), TOP 7, und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2012 (STV/11/2012), TOP 16, folgende Grundsätze für die städtische Seniorenarbeit beschlossen:

1. Zur Förderung der Selbständigkeit im Alter werden die folgenden Grundsätze A bis D für die städtische Seniorenarbeit beschlossen:
 - A. Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Bürgerbegegnungsstätte mit dem Schwerpunkt 50 + (Peter-Rantzau-Haus)
 - B. Koordination der Seniorenarbeit durch Vernetzung der Einzelakteure
 - C. Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechtem, bezahlbarem Wohnraum
 - D. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung der öffentlichen Raums
2. Sofern die Umsetzung von Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung (Einzelvorlagen).
3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung und aktualisiert die Handlungsempfehlungen bei Bedarf.

Von der Verwaltung wurde die Beschlussfassung wie folgt umgesetzt:

Zu A. Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Bürgerbegegnungsstätte mit dem Schwerpunkt 50 + (Peter-Rantzau-Haus)

Aufgrund der hohen Besucherzahl drohte das Peter-Rantzau-Haus im Woldenhorn aus „allen Nähten zu platzen“. Um der Seniorenarbeit in Ahrensburg gerecht zu werden, wurde das Peter-Rantzau-Haus in der Manfred-Samusch-Straße für Menschen ab 50 + neu errichtet. Zum 01.01.2011 wurde die Bürgerbegegnungsstätte in Betrieb genommen. Die Nutzung des Gebäudes und der Außenanlage wird durch den Vertrag zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus geregelt.

Nach Ausschreibung der Trägerschaft hat die Stadt das Gebäude Peter-Rantzau-Haus einschließlich der dazugehörigen Außenanlagen der AWO zur Nutzung als gemeinnützige Bürgerbegegnungsstätte übergeben. Das Peter-Rantzau-Haus erhält zur Deckung seiner Kosten einen Zuschuss in Höhe von max. 350.000 € pro Jahr. Das Peter-Rantzau-Haus hat Einnahmen als festen Eigenanteil von 70.000 € zur Senkung des städtischen Zuschusses im Rahmen des Betriebes zu erwirtschaften. In dem Vertrag wurde eine Preisgleitklausel vereinbart. Diese sieht vor, dass die nachgewiesenen notwendigen Personalkostenerhöhungen des Trägers, bedingt durch gesetzliche/tarifliche Bestimmungen, den jährlichen Zuschuss der Stadt an den Träger in gleicher Höhe erhöhen.

Für das Jahr 2017 wurde ein Zuschuss in Höhe von 301.056,42 € gezahlt. Hinzu kommt noch der Personalkostenzuschuss durch Personalkostenerhöhungen von rd. 5.000 €.

Der Träger hat spätestens zum Ende des 1. Quartals des Folgejahres der Stadt die ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses der Stadt und der Einnahmen als Eigenanteil mittels Verwendungsnachweis nachzuweisen. Hierzu gehört der Jahresbericht der Bürgerbegegnungsstätte.

Der Jahresbericht des Peter-Rantzau-Hauses liegt dieser Vorlage als **Anlage 1** bei.
Zu B. Koordination der Seniorenarbeit durch Vernetzung der Einzelakteure

Die Leitstätte „ÄLTER werden“ ist in die Organisationsstruktur des Peter-Rantzau-Hauses mit eingebunden. Die Koordination der Seniorenarbeit durch die Vernetzung der Einzelakteure wird von der Leitstelle „ÄLTER werden“ durchgeführt.

Einmal im Vierteljahr trifft sich das „Netzwerk trotz Alter“. In dem Netzwerk sind u. a. die Leitungen verschiedener häuslicher Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen, Senioren- und Behindertenbeirat, Pflegestützpunkt des Kreises Stormarn, Alzheimer Gesellschaft Stormarn, MS Selbsthilfegruppe, Hospiz Verein Ahrensburg, Bürger für Sicherheit, Stadt Ahrensburg vertreten.

Der Jahresbericht der Leitstelle „ÄLTER werden“ liegt dieser Vorlage als **Anlage 2** bei.

Zu C. Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechtem, bezahlbarem Wohnraum

Der FD II.4/Soziale Hilfen verfügt über folgende Belegungs- bzw. Vorschlagsrechte an einem Teil der öffentlich geförderten Wohnungen in der Stadt Ahrensburg für Menschen mit geringen Einkommen.

Verein Heimat

Die Stadt Ahrensburg ist Gründungsmitglied des „Vereins Heimat“. Der Vorstand besteht u. a. aus dem Bürgermeister und einem von der Stadtverordnetenversammlung bestimmten Mitglied aus den Reihen der Stadtverordneten. Die Funktion des ehrenamtlichen Geschäftsführers wird seit Jahrzehnten von einem/einer Mitarbeiter/in der hauptamtlichen Kommunalverwaltung ausgeübt.

Aktuell verfügt der Verein Heimat über Wohnraum im Fannyhöh und Am Neuen Teich. Die Wohnanlage im Fannyhöh besteht aus 62, die Am Neuen Teich aus 30 Wohneinheiten (WE). Durch Nachverdichtung entstanden in den letzten Jahren im Fannyhöh weitere 21 WE, sodass der Verein Heimat insgesamt in Ahrensburg über 113 WE verfügt.

Der Verein Heimat hat die Wohnungsvermittlung an ein Immobilienbüro vergeben. Die Stadt Ahrensburg verfügt über kein Vorschlagsrecht. Empfehlungen des FD II.4 werden aber bei der Mieterauswahl berücksichtigt.

Zurzeit laufen Gespräche für die Planung eines Neubauprojekts in der Kastanienallee. Hier sollen 127 neue WE entstehen. Alle Wohneinheiten sollen öffentlich gefördert werden. Der Verein Heimat wird sich an 25 WE für Senioren beteiligen. Ziel der Stadt ist es, hier das Vorschlagsrecht für 49 % der Wohneinheiten zu erhalten.

Seniorenwohnanlage Haus Gartenholz

Die Wohnungen sind vorrangig für ältere pflege- und hilfsbedürftige Menschen gedacht. Die Wohnanlage besteht aus 95 WE. Von den 95 WE wurden 60 Wohnungen öffentlich gefördert. Für diese Wohnungen verfügt die Stadt Ahrensburg über ein Vorschlagsrecht. Die Zweckbindung läuft zum 31.12.2019 aus. Das Vorschlagsrecht endet mit dem 07.09.2025.

DRK Wohnpark Auetal

An dem DRK Wohnpark Auetal hat die Stadt weder ein Belegungsrecht noch ein Vorschlagsrecht. Der DRK Wohnpark verfügt über 72 WE.

Bedarf an sozialen Wohnraum für Seniorinnen und Senioren in Ahrensburg

Der Bedarf an sozialem Wohnraum wird im FD II.4/Soziale Hilfen anhand von Bewerberlisten festgestellt.

Aktuell stehen für das Haus Gartenholz 30 Bewerber auf der Liste, sowohl Ahrensburger als auch auswärtige Seniorinnen und Senioren. Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger werden bei der Belegung gemäß Richtlinie über die Vergabe von öffentlich gefördertem Wohnraum bevorzugt behandelt.

Auf einer allgemeinen Bewerberliste befinden sich zurzeit 65 Wohnungsuchende, die älter als 60 Jahre sind.

Der seit dem 01.10.2015 eingerichtete Pflegestützpunkt des Kreises Stormarn und die Leitstelle „Älter werden“ im Peter-Rantzau-Haus bieten im Bedarfsfalle auch Beratung für Seniorinnen und Senioren, z. B. zum Thema „Wohnraumanpassung im Pflegefall“ an.

Im Herbst 2017 führt die VHS zusammen mit der Leitstelle „ÄLTER werden“ und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ein Projekt zum Thema „Wie möchte ich im Alter wohnen?“ durch. Dort werden verschiedene Wohnformen und Wohnmodelle für das Leben im Alter mit den Teilnehmern erarbeitet.

Zu D. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums

Zur Wahrnehmung der Interessen der älteren und behinderten Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Ahrensburg wurden der Senioren- und Behindertenbeirat ins Leben gerufen.

Die Beiräte engagieren sich überwiegend auf der politischen Ebene. Sie sind in der Stadtverordnetenversammlung und in den Ausschüssen vertreten und haben zu beiratsrelevanten Themen Rede- und Antragsrecht.

Unter anderem sind die Beiräte im Bau- und Planungsausschuss vertreten, sodass diese über sämtliche Planungen und Baumaßnahmen im Stadtgebiet informiert sind.

Im Jahr 2016 wurde im Rahmen des Städtebauförderprogramms vom FD IV.2/Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt das Konzept zur Barrierefreiheit erarbeitet. Die Erarbeitung des Konzepts wurde von zahlreichen Personen unterstützt. u. a. auch durch Vertreter des Seniorenbeirats und Behindertenbeirats.

Die Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erfolgt durch den FD IV.3/Straßenwesen. Hier findet nicht nur das Konzept zur Barrierefreiheit der Stadt Ahrensburg Berücksichtigung, auch sind folgende Vorschriften zu beachten:

DIN 32984 – Bodenindikatoren im öffentlichen Raum (Diese Norm legt Anforderungen an Bodenindikatoren und sonstige Leitelemente fest, um damit die Sicherheit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im öffentlichen Raum zu verbessern.)

HVV – Barrierefreiheit – Neu-, Um- und Ausbau der Bushaltestellen im Hamburger Verkehrsverbund

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen – Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen

Berichtspflicht

Der mit Beschlussfassung vom 06.12.2012 (SOA)/10.12.2012 (STVO) geforderte Bericht kann aufgrund des ständigen Mitarbeiterwechsels im FD II.5/Schule, Sport, Senioren erstmalig mit dieser Vorlage vorgelegt werden.

Teil 2 – Verfahren zur Fortschreibung der Altenhilfeplanung

Mit dem gemeinsamen Antrag des Senioren- und Behindertenbeirats AN/023/2017 vom 10.05.2017 und dem Ergänzungsantrag zum Antrag AN/023/2017 vom 06.06.2017 und in der Sitzung des Sozialausschusses, SOA/06/2017 vom 13.06.2017, TOP 9, wurde das Thema „Altenhilfeplanung Ahrensburg“ wieder aufgegriffen. Die Anträge des Senioren- und Behindertenbeirats und der Beschluss des Sozialausschusses liegen der Vorlage als **Anlage 3, 4 und 5** bei. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen u. a. mit Beteiligung des Senioren- und Behindertenbeirats, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Altenhilfeplanung zu erarbeiten, unter Hinzuziehung des

- Siebten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften

und des

- KGSt-Berichts 1/2017 – Generationenpolitik in Kommunen – Gestaltungsansätze in einer älter werdenden Gesellschaft.

Der Aktionsradius der Menschen wird mit zunehmendem Alter oft kleiner. Viele ältere Menschen sind aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität an den Wohn- und Lebensort gebunden. Teilhabe am Leben, Unterstützung, Versorgung, Gesundheitsfürsorge, Pflege findet in der Heimatkommune statt. Die Kommune hat somit in Bezug auf „Das Älter werden“ eine besondere Mitverantwortung für ihre Seniorinnen und Senioren.

Der 7. Altenbericht der Bundesrepublik Deutschland zeigt auf, was die Politik auf lokaler Ebene tun kann. Insbesondere greift der 7. Altenbericht folgende Themen auf:

- Integrierte lokale Politik mit älteren Menschen und für ältere Menschen
- Verantwortung der Kommune für Kooperation, Vernetzung und querschnittliche Politikansätze
- Lokale politische Strategien für eine gutes Leben/Zusammenleben aller gesellschaftlichen Gruppen/Generationen.

Dem KGST-Bericht ist die Auffassung zu entnehmen, dass in der kommunalen Planung die klassische Altenhilfe in den Hintergrund rückt und der Fokus zukünftig auf eine integrative und generationsübergreifende Gesellschaft gerichtet sein wird. Diese Entwicklung von der klassischen Altenhilfe zur kommunalen Generationenpolitik zeigt, dass das Gestalten des Alters und des Älterwerdens ein kommunales Querschnittsthema ist, in das viele Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung eingebunden sind. Ein Umschwenken hin zur Generationenpolitik ist aus Sicht der Verwaltung ein überzeugender Ansatz.

Die KGSt empfiehlt für die Zielformulierung einen gemeinsamen Diskurs zwischen Verwaltung, Politik und den relevanten Akteuren vor Ort. Die Handlungsfelder umfassen die Themen wie

- Wohnen
- Nachbarschaft und Begegnung
- Gesundheit, medizinische Versorgung
- Pflege
- Mobilität
- Kultur, Bildung, Freizeit und Sport
- Sicherheit
- Kommunalpolitik

Aufgrund der Zielbildung innerhalb der Handlungsfelder sind Priorisierungen dessen, was die Kommune langfristig erreichen will, möglich. Da vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle Herausforderungen parallel gelöst werden können, ist es wichtig, nicht zu viele strategische Ziele auf einmal zu bilden.

Die Verwaltung schlägt vor, in drei Schritten vorzugehen:

- Bestandsaufnahme
- Altenberichterstattung und generationsübergreifendes (integratives) Sozialmonitoring*, Ausarbeitung eines Konzeptes „Generationenpolitik in Ahrensburg“ (Definition der Ziele, Produkte und strukturellen Prozesse)
- Umsetzung über integrierte Handlungskonzepte

**Begriffsdefinition Sozialmonitoring:*

Sozialmonitoring ist ein Instrument der Sozialberichterstattung. Es dient der Verbesserung von Entscheidungsgrundlagen, indem es Daten beobachtet, bereitstellt und bewertet und damit Transparenz über soziale Zustände und Entwicklungsprozesse fördert. Es bezieht sich auf

- *sozioökonomische Lebensbedingungen,*
- *soziale Lebenslagen und Verhältnisse,*
- *sowie Chancen gesellschaftlicher Teilhabe in Sozialräumen.*

Im Sozialmonitoring wird versucht, anhand weniger Indikatoren die sozialen Lebensverhältnisse und Teilhabechancen möglichst umfassend abzubilden.

Die detaillierte Bearbeitung muss in einem Beteiligungsverfahren entwickelt werden. Es wird vorgeschlagen aus folgendem Kreis eine Arbeitsgruppe zu bilden:

FBL II.0/Sicherheit/Schule/Soziales
FDL II.5/Schule, Sport, Senioren
FDL II.4/Soziale Hilfen
FD II. 7/Jugend und Kultur
FD IV.2/Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt
FD IV.3/Straßenwesen
Sozialausschuss
Leitstelle „ÄLTER werden“
Peter-Rantzau-Haus
Seniorenbeirat
Behindertenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

In dieser Arbeitsgruppe sollte dann das weitere Verfahren abgesprochen werden und die Abstimmung erfolgen, ob eine externe Zuarbeit/Moderation sinnvoll ist.

Aus Kostengründen werden nicht alle Konzepte, Berichte und Vorschriften der Vorlage beigefügt, können jedoch im FD II.5/Schule, Sport, Senioren, FD IV.2/Stadtplanung/Bauaufsicht/Umwelt und IV.3/Straßenwesen eingesehen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Jahresbericht der Bürgerbegegnungsstätte 2016
- Anlage 2: Jahresbericht der Leitstelle „ÄLTER werden“
- Anlage 3: Antrag AN/023/2017
- Anlage 4: Antrag AN/026/2017
- Anlage 5: Auszug SOA/06/2017, TOP 9